

Auf die Vorlage zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 14.03.2016 (TOP 2.5) bzw. des Rates am 04.04.2016 (TOP 5.1.6) wird verwiesen. Der Rat hat seinerzeit folgenden Beschluss gefasst:

*„Der beigefügten „4. Änderung des Vertrages zwischen der Stadt Rheinbach und der Kirchengemeinde St. Martin“ hinsichtlich des Betriebes der Kath. öffentlichen Bücherei wird zugestimmt.  
Die Verwaltung wird beauftragt, in der ersten Jahreshälfte 2017 erneut mit der Kath. Kirchengemeinde über die Höhe des Zuschusses der Stadt Rheinbach zu verhandeln.“*

Dieser 4. Änderungsvertrag beinhaltet die bis zum 31.12.2017 befristete Vereinbarung, dass die Stadt Rheinbach eine jährliche Zuschusspauschale i.H.v. 75.000,00 € zum Betrieb der Kath. öffentlichen Bücherei leistet.

In der Sitzung des Bücherei-Beirates am 03.04.2017 wurde das Thema erneut beraten. Im Ergebnis wurde die Zielsetzung deutlich, die Vereinbarung über den jährlichen städtischen Zuschuss i.H.v. 75.000,00 € unbefristet abzuschließen. Hiermit würde eine größere Planungssicherheit erreicht, die mittel- bis langfristig wirkende Entscheidungen erst möglich macht.

Wie bereits in den Erläuterungen zu den o.g. Sitzungen dargestellt, werden keine weiteren Einsparungsmöglichkeiten ohne Gefährdung der zweifelsohne guten Arbeit der Kath. Öffentlichen Bücherei gesehen.

Rheinbach, den 31.05.2017

gez. Dr. Raffael Knauber  
Erster Beigeordneter

gez. Wolfgang Rösner  
Fachbereichsleiter